

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ALSAN 150 BALCONS

Version: 149a

Überarbeitet am: 15/01/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS bzw. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1. 1. Produktidentifikator: ALSAN 150 BALCONS
1. 1. 1. Enthält:
- 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat [1] 2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat [2] o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat [3] Methylendiphenyldiisocyanat [4]
  - Benzoylchlorid
1. 1. 2. EG-Nr: Nicht zutreffend.
1. 2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Primer
1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: SOPREMA AG  
Härdlistrasse 1 – 2  
8957 Spreitenbach  
Suisse  
Tel: +41 (0)56 418 59 30  
Telefax: +41 (0)56 418 59 31  
E-mail: mkulinicz@soprema.fr
1. 4. Notrufnummer: DE - Informationszentrale gegen Vergiftungen : Te I49 / 228.287 3333  
INTERNATIONAL EMERGENCY NUMBER : + 44 (0)1 235 239 670  
CH-Toxzentrum : Tel + 145  
AT-Vergiftungsinformationszentrale : Tel 406 43 43

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2. 1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
- \* Flam. Liq. 2 / SGH02 - H225 \*
  - \* Carc. 2 / SGH08 - H351 \*
  - \* STOT SE 3 / SGH07 - H335 \*
  - \* STOT SE 3 / SGH07 - H336 \*
  - \* STOT RE 2 / SGH08 - H373 \*
  - \* Skin Irrit. 2 / SGH07 - H315 \*\* Irr. oc. 2A / SGH07 - H319 \*
  - \* Skin Sens. 1 / SGH07 - H317 \*
  - \* Resp. Sens. 1 / SGH08 - H334 \*

#### 2. 2. Kennzeichnungselemente:



Gefahr - -

#### 2. 2. 1. Symbol / Signalwort:

.

#### 2. 2. 2. Gefahrenkategorien:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H351 Kann vermutlich Krebs verursachen.  
H335-336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### 2. 2. 3. Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
P241 Explosionsgeschützte [elektrische / Lüftungs- / Beleuchtungs- / ...] Geräte verwenden.  
P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.  
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen..  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P264 Nach Handhabung die Hände gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.  
P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ALSAN 150 BALCONS

Version: 149a

Überarbeitet am: 15/01/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

2. 2. 4. Reaktion: P303 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):  
P361 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.  
P353 Haut mit Wasser abwaschen / duschen.  
P370 Bei Brand:  
P378 Pulver, Schaum, Kohlendioxid zum Löschen verwenden.  
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P321a Gezielte Behandlung (siehe Rubrik Nr 4.3.).  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.  
P364 Und vor erneutem Tragen waschen.  
P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P304 BEI EINATMEN:  
P340 Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P342 Bei Symptomen der Atemwege:  
P311a GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P312a Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.  
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
2. 2. 5. Lagerung: P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P235 Kühl halten.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
2. 2. 6. Entsorgung: P501a Inhalt / Behälter zuführen: nationale und regionale Bestimmungen
2. 3. Weitere Information: EUH 066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- EUH208 Enthält • 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat [1] 2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat [2] o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat [3] Methyldiphenyldiisocyanat [4], • Benzoylchlorid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
2. 4. Sonstige Gefahren: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3. 1. Gefährliche Inhaltsstoffe:
- Butanon Ethylmethylketon
    - Id-Nr.: 606-002-00-3 - EG-Nr.: 201-159-0 - CAS-Nr.: 78-93-3
    - Konc. (Gew %) : 10 < C ≤ 30
    - SGH :
    - \* SGH02 - Flamme - Gefahr - Flam. Liq. 2 - H225
    - \* SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - STOT SE 3 - H336 - Irr. oc. 2 - H319
    - Diverse :
    - VME ppm = 200 - VME mg/m<sup>3</sup> = 600 - VLE ppm = 300 - VLE mg/m<sup>3</sup> = 900
  - 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat [1] 2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat [2] o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat [3] Methyldiphenyldiisocyanat [4]
    - Id-Nr.: 615-005-00-9 - CAS-Nr.: 25686-28-6
    - Konc. (Gew %) : 10 < C ≤ 30
    - SGH :
    - \* SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Acute Tox. 4 - H332 \* SGH08 - Gesundheitsgefahr - Gefahr - Resp. Sens. 1 - H334 - Skin Sens. 1 - H317 - STOT SE 3 - H335 - Skin Irrit. 2 - H315 - Irr. oc. 2 - H319 - Carc. 2 - H351
    - (Eye Irrit.: H319: C ≥ 5% - STOT SE 3: H335: C ≥ 5% - Skin Irrit. 2: H315: C ≥ 5% - Resp. Sens: H334: C ≥ 0,1%)
    - Diverse :
    - VME ppm = 0,005 - VME mg/m<sup>3</sup> = 0,051
  - 2-Methoxy-1-methylethylacetat
    - Id-Nr.: 607-195-00-7 - EG-Nr.: 203-603-9 - CAS-Nr.: 108-65-6
    - Konc. (Gew %) : 10 < C ≤ 30
    - SGH :
    - \* SGH02 - Flamme - Achtung - Flam. Liq. 3 - H226
    - Diverse :
    - VME ppm = 50 - VME mg/m<sup>3</sup> = 275 - VLE ppm = 100 - VLE mg/m<sup>3</sup> = 550
  - Benzoylchlorid

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ALSAN 150 BALCONS

Version: 149a

Überarbeitet am: 15/01/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

- Id-Nr.: 607-012-00-0 - EG-Nr.: 202-710-8 - CAS-Nr.: 98-88-4

- Konc. (Gew %) : 0 < C ≤ 1

- SGH :

\* SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Skin Sens. 1 - H317 \* SGH05 - Ätzwirkung - Gefahr - Skin Corr. 1B - H314

Die Wortlaute der Sätze werden an Titel 16 erwähnt.

### 4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4. 1. 1. Allgemeine Hinweise: Wenn Zweifel bestehen oder die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.
4. 1. 2. Einatmen: Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
4. 1. 3. Hautkontakt: Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
4. 1. 4. Augenkontakt: Offene Augen mit viel Wasser ausspülen (mindestens während 20 Minuten) und gleichzeitig weiche Kontaktlinsen entfernen, danach sofort einen Arzt aufsuchen.
4. 1. 5. Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!
4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Eine wiederholte und verlängerte Exposition kann bewirken :  
Atemwegsreizung  
Die Zubereitung sensibilisiert die Haut und die Atemwege. Sie ist auch ein Haut-Reizstoff und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken.  
Augenreizung
4. 2. 1. Einatmen: Hohe Dampfkonzentrationen bewirken:  
\* Kann Kurzatmigkeit, beklemmendes Gefühl in der Brust, Halzreizung und Husten verursachen.  
\* Sensibilisierung durch Einatmung und Hautkontakt möglich.
4. 2. 2. Hautkontakt: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Kann Hautreizungen und / oder Dermatitis verursachen.  
Möglichkeit von Hautschäden (Überempfindlichkeitsekzem) bei intensiver Berührung.
4. 2. 3. Augenkontakt: Flüssigkeitsspritzer können zu Reizungen am Auge führen.
4. 2. 4. Verschlucken: Vergiftungssymptome können erst viele Stunden nach der Exposition auftreten. Schleimhautreiz
4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5. 1. Löschmittel: Pulver, Schaum, Kohlendioxid
5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.  
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Besondere Schutzausrüstung. Atemschutzgerät erforderlich.
5. 3. Hinweise für die Brandbekämpfung: besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
5. 4. Besondere Löscheinweise: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
5. 5. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Persönliche Schutzkleidung verwenden (8). Gefahrenbereich verlassen.
6. 2. Umweltschutzmaßnahmen: Das ausgeschüttete Produkt eindämmen und zurückhalten. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ALSAN 150 BALCONS

Version: 149a

Überarbeitet am: 15/01/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. und zur Entsorgung nach der örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.
6. 4. Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).  
Siehe Rubrik 11 für die Giftigkeit des Produktes, sowie die Rubrik 10 für die Stabilität und die Reaktionsfreudigkeit des Produktes.  
Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7. 1. Handhabung:

7. 1. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung sorgen.  
Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.(rub 8) Überempfindliche Personen dürfen das Produkt weder handhaben noch ihm ausgesetzt sein.
7. 1. 2. Technische Maßnahmen: Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
7. 1. 3. Gebrauchsanweisung(en): Nicht mischen mit: Kupfer

### 7. 2. Lagerung:

7. 2. 1. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Unter Verschuß und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Hinweise auf dem Etikett beachten.
7. 2. 2. Technische Maßnahmen: Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.
7. 2. 3. Lagerungsbedingungen: Unter Verschluss aufbewahren. Kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
7. 2. 4. Zusammenlagerungshinweise: Von entzündlichen Stoffen, Reduktionsmitteln (z.B. Amine), Säuren, Laugen, Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleuniger, Trockenstoffe, Metallseifen) fernhalten.
7. 2. 5. Verpackungsmaterial: dem Originalgebinde entsprechen
7. 2. 6. Ungeeignete Verpackungswerkstoffe: Kupfer
7. 3. Spezifische Endanwendungen: Primer

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE

### 8. 1. Zu überwachende Parameter:

8. 1. 1. Expositionsgrenze(n): • Butanon Ethylmethylketon : VME ppm = 200 - VME mg/m<sup>3</sup> = 600 - VLE ppm = 300 - VLE mg/m<sup>3</sup> = 900 • 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat [1] 2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat [2] o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat [3] Methyldiphenyldiisocyanat [4] : VME ppm = 0,005 - VME mg/m<sup>3</sup> = 0,051 • 2-Methoxy-1-methylethylacetat : VME ppm = 50 - VME mg/m<sup>3</sup> = 275 - VLE ppm = 100 - VLE mg/m<sup>3</sup> = 550
8. 1. 2. Technische Schutzmaßnahmen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Besonderer Personenschutz: Atemschutzgerät, mindestens A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub.

### 8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8. 2. 1. Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Besonderer Personenschutz: Atemschutzgerät, mindestens A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub.
8. 2. 2. Handschutz: lösemittelbeständige Handschuhe, Nitrilkautschukhandschuhe
8. 2. 3. Körper - und Hautschutz: Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.
8. 2. 4. Augenschutz: Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ALSAN 150 BALCONS

Version: 149a

Überarbeitet am: 15/01/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

- |   |  |
|---|--|
| 8. 2. 5. Persönliche Schutzausrüstung:      | Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  |
| 8. 2. 6. Empfohlene Überwachungsprozeduren: | Allergische und vor allem unter Asthma leidende Personen sollten mit diesem Produkt nicht arbeiten.                        |
| 8. 3. Hygienemaßnahmen:                     | Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. |

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

- |   |                        |
|---|------------------------|
| 9. 1. 1. Aussehen:                      | flüssig                |
| 9. 1. 2. Farbe:                         | bernsteinfarben        |
| 9. 1. 3. Geruch:                        | charakteristisch       |
| 9. 1. 4. PH-Wert:                       | Nicht zutreffend.      |
| 9. 1. 5. Siedepunkt / Siedebereich:     | > 35 °C                |
| 9. 1. 6. Schmelzpunkt / Schmelzbereich: | Unbestimmt.            |
| 9. 1. 7. Flammpunkt:                    | -4 °C                  |
| 9. 1. 8. Explosionsgrenzen:             | Unbestimmt.            |
| 9. 1. 9. Dampfdruck:                    | 16,16 kPa (50 °C)      |
| 9. 1. 10. Relative Dichte (Wasser = 1): | 0.97                   |
| 9. 1. 11. Schüttdichte:                 | 0,97 g/cm <sup>3</sup> |
| 9. 1. 12. Viskosität:                   | 50 mPa.s               |

9. 2. Sonstige Angaben:

- |                                    |                        |
|------------------------------------|------------------------|
| 9. 2. 1. Wasserlöslichkeit:        | Unbestimmt.            |
| 9. 2. 2. Fettlöslichkeit:          | Unbestimmt.            |
| 9. 2. 3. Lösungsmittellöslichkeit: | Unbestimmt.            |
| 9. 3. Sonstige Angaben:            | COV (Suisse) : 466 g/L |

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- |   |   |
|---|---|
| 10. 1. Reaktivität:                         | Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).                                  |
| 10. 2. Chemische Stabilität:                | Stabil bei empfohlenen Lager - und Anwendungsbedingungen in Rubrik 7.   |
| 10. 3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen. Die Zubereitung reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid, |
| 10. 4. Zu vermeidende Bedingungen:          | Behälter trocken und dicht geschlossen halten.  |
| 10. 5. Unverträgliche Materialien:          | Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.              |
| 10. 6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:     | Bei Großbrand können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide             |

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- |  |   |
|--|---|
| 11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen: | Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. |
| 11. 2. Akute Toxizität:                      |   |
| 11. 2. 1. Einatmen:                          | Nicht zutreffend.                                     |
| 11. 2. 2. Hautkontakt:                       | Nicht zutreffend.                                     |
| 11. 2. 3. Augenkontakt:                      | Nicht zutreffend.                                     |

# SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 150 BALCONS

Version: 149a

Überarbeitet am: 15/01/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

11. 2. 4. Verschlucken: Nicht zutreffend.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12. 1. Toxizität: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit: Unbestimmt.
12. 3. Bioakkumulationspotenzial: Unbestimmt.
12. 4. Mobilität im Boden: Unbestimmt.
12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Unbestimmt.
12. 6. Andere schädliche Wirkungen: Unbestimmt.
12. 6. 1. Fisch-Toxizität: Unbestimmt.
12. 7. Allgemeine Informationen: Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung: Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. Zur Verarbeitung des Produktes verwendete Bürsten und Lappen als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.
13. 2. Ungereinigte Verpackungen: Leere Verpackungen bleiben gefährlich . Daher weiter alle Sicherheitsvorkehrungen respektieren .
13. 3. Weitere Angaben: Leere Behälter nicht wiederverwenden.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14. 1. Allgemeine Informationen: Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).
14. 2. UN-Nummer: 1263
14. 2. 1. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: PAINT
14. 3. ADR/RID:
14. 3. 1. Transportgefahrenklassen: 3
14. 3. 2. Verpackungsgruppe : II
14. 3. 3. Tunnelbeschränkungscode: (D/E)
14. 4. Wasserwege (IMDG):
14. 4. 1. Klasse: 3
14. 4. 2. Verpackungsgruppe: II
14. 4. 3. Meeresschadstoff (Marine Pollutant): Non / No
14. 5. Luftwege (ICAO/IATA):
14. 5. 1. ICAO/IATA Klasse: 3
14. 5. 2. Verpackungsgruppe: II
14. 6. Umweltgefahren: Nicht zutreffend.
14. 7. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: En cas de déversement accidentel, voir le paragraphe 6
14. 8. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend.

# SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 150 BALCONS

Version: 149a

Überarbeitet am: 15/01/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Vorschriften CE 1907-2006  
Vorschriften CE 1272-2008  
Vorschriften CE 790-2009  
Vorschriften CE 453-2010

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht zutreffend.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

16. 1. Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 3:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

16. 2. Wichtige Bemerkungen: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwertigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Es wird empfohlen die Informationen die sich im Sicherheitsdatenblatt befinden eventuell in angepasster Form an den Benutzer weiterzugeben.

16. 3. Historie:

16. 3. 1. Datum der ersten Ausgabe: 15/01/2016

16. 3. 2. Version: 149a

16. 4. Herausgegeben von: SOPREMA (mkulinicz@soprema.fr)